

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

17

---

<u>Anlass:</u>	Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden
<u>Datum</u>	Montag, 24. November 2025
<u>Zeit</u>	20:00 – 20:56 Uhr
<u>Ort</u>	Turnhalle Primarschulgemeinde, 8933 Maschwanden
<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident Ernst Humbel
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké

Um 20:00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ernst Humbel die heutige ordentliche Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden. Er heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Für die Protokollführung ist die Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké zuständig.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und der beleuchtende Bericht vor der Versammlung auf der gemeindeeigenen Homepage verfügbar war oder auf Verlangen kostenlos zugestellt wurde.

Gemeindepräsident Ernst Humbel erklärt, dass die Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

1. Nicole Greter, Sagiweg 7, 8933 Maschwanden
2. Tobias Huwiler, Rütelistrasse 4, 8933 Maschwanden

Die Stimmenzähler melden 49 anwesende Stimmberechtigte, was bei Total 441 Stimmberechtigten einem Anteil von 11,11 % entspricht.

Es sind 4 nicht stimmberechtigte Personen anwesend: Werner Schneiter (Anzeiger Bezirk Affoltern), Claudia Mehl (Pfarrerin), Sonja Rothert (Leiterin Finanzen und Stv. Gemeindeschreiberin), und Chantal Nitschké (Gemeindeschreiberin).



## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

18

---

### **Traktanden**

Politische Gemeinde

Anträge des Gemeinderates:

- 1      Budget 2026 inkl. Festsetzung des Steuerfusses
- 2      Totalrevision Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

19

- 
- |       |   |
|-------|---|
| 3     | Finanzen, Versicherungen  |
| F2.07 | Voranschläge, Finanzplanung<br>Genehmigung Budget 2026 inkl. Festsetzung des Steuerfusses |
- 

### BERICHT

#### Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist einen Totalaufwand von CHF 5'685'681.00 (Budget 2025: CHF 5'057'660.00) und einen Ertrag von CHF 5'674'716.00 (Budget 2025: CHF 5'043'710.00) auf, wodurch ein budgetierter Aufwandsüberschuss von CHF 10'965.00 (Budget 2025: Aufwandsüberschuss CHF 13'950.00) resultiert.

Der Gemeinderat hat beim Gemeindeamt Zürich Ende August 2025 fristgerecht einen Antrag auf provisorische Leistung individueller Sonderlastenausgleichsbeiträge gestellt. Der maximale Anspruch der Gemeinde in der Höhe von CHF 908'200.00 ist bereits im Budget (9300.4621.63) eingestellt.

#### Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens wurden Ausgaben in Höhe von CHF 1'882'000.00 (Budget 2025: CHF 4'317'300.00) und keine Einnahmen (Budget 2025: keine Einnahmen) budgetiert, woraus Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'882'000.00 (Budget 2025: CHF 4'317'300.00) resultieren. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

#### Steuern

Bei den Steuereinnahmen wird für das Jahr 2026 mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 1'453'300.00 (Jahr 2025: CHF 1'295'700.00) gerechnet. Der Gesamtsteuerfuss wird auf 128 % festgesetzt (Jahr 2025: 129 %). Dies entspricht dem Mindeststeuersatz für die Beantragung von ISOLA.

Die Aufteilung dieses Prozentsatzes setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	+ 40 % zum Vorjahr	68 %
Primarschulgemeinde	- 41 % zum Vorjahr	40 %
Sekundarschulgemeinde	- gleichbleibend zum Vorjahr	20 %

Die Steuerprozente wurden zwischen der politischen Gemeinde sowie der Primarschule derart aufgeteilt, damit die Primarschule mit dem Anteil an Steuererträgen ein ausgleichendes Budget präsentieren kann, weil sie keinen direkten Anspruch auf ISOLA hat und demzufolge ihre Ausgaben mit den Steuereinnahmen finanzieren muss. Dadurch entsteht der politischen Gemeinde faktisch ein grosser Aufwandsüberschuss, der nur mittels ISOLA ausgeglichen werden kann, welcher gemäss eingereichtem provisorischem Antrag im Budget eingestellt ist.

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

20

---

### ABSCHIED UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 26. August 2025 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Maschwanden finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss dem Antrag des Gemeinderates auf 68 % (Vorjahr 28 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

### BERATUNGEN

In der darauffolgenden Beratung stellt ein Stimmberchtigter zum Traktandum eine Frage, welche durch die Versammlungsleitung beantwortet wird.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der politischen Gemeinde Maschwanden zu genehmigen und den Steuerfuss auf 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

### ABSTIMMUNG

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Die Stimmberchtigten genehmigen mit offensichtlicher Mehrheit das Budget 2026 der politischen Gemeinde Maschwanden und setzen den Steuerfuss auf 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrags ebenfalls mit einer offensichtlichen Mehrheit der Stimmen fest.

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

21

---

### BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der politischen Gemeinde Maschwanden wird genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'685'681.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	5'674'716.00
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	10'965.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
	Ausgaben	CHF	1'882'000.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'882'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
	Ausgaben	CHF	0.00
	<u>Einnahme</u>	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	1'453'300.00
Steuerfuss (gesamt)			128 %
Steuerfuss politische Gemeinde			68 %
Steuerertrag Rechnungsjahr (gerundet)		CHF	988'200.00

2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Maschwanden wird auf 68 % (Vorjahr 28 %) festgesetzt.
3. Die Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse erfolgt in der Ausgabe im Anzeiger des Bezirks Affoltern vom 28. November 2025.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis,
  - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
  - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

22

---

### 5. Mitteilung an:

- Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A. (im Doppel inkl. Budget 2026)

Nach Bescheinigung der Rechtskraft an:

- Revipro AG, Albisstrasse 6, 8800 Thalwil (inkl. Budget 2026)
- Gion Fravi, Präsident RPK Maschwanden (per E-Mail)
- Rania Steiner, Aktuarin RPK Maschwanden (per E-Mail)
- Pia Wey, Steueramt (per E-Mail)
- Finanzverwaltung (per E-Mail)
- Akten

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

23

---

### 4 Bestattungswesen

- F3.02.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Genehmigung Totalrevision Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen
- 

### BERICHT

Die derzeit gültige Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Maschwanden stammt vom 30. November 2009. Seit der Revision der kantonalen Bestattungsverordnung (BesV) im Jahr 2015 entsprechen verschiedene Bestimmungen der kommunalen Verordnung nicht mehr den aktuellen übergeordneten gesetzlichen Vorgaben.

Der vorliegend erarbeitete Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen basiert auf aktuellen Vorlagen anderer Gemeinden und wurde in sprachlicher Hinsicht überarbeitet sowie inhaltlich punktuell ergänzt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund der umfassenden Überarbeitung wurde die Verordnung Totalrevidiert. Sie liegt diesem Beschluss bei (Stand 15.09.2025) und bildet einen integrierenden Bestandteil zu dieser Beschlussfassung.

Die Verordnung wurde der Kirchenkommission zur Stellungnahme unterbreitet. Die Hinweise und Bemerkungen wurden in der vorliegenden Verordnung berücksichtigt.

### ABSCHIED UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Da sich das Geschäft nicht auf den Gemeindehaushalt auswirkt, wurde die die Rechnungsprüfungskommission über den Antrag in Kenntnis gesetzt. Entsprechend erfolgte kein Abschied durch die Rechnungsprüfungskommission.

### BERATUNGEN

Es wird eine Verständnisfrage zur Verordnung gestellt, welche durch die Versammlungsleitung beantwortet wird.

Mit Hinweis auf Art. 10. Abs. 1 stellt Vreni Bär den Änderungsantrag, dass in der Regel bei Bestattungen und Abdankungen mit allen Glocken ein- und mit einer Glocke ausgeläutet wird. Dies sei usus und entspreche der bisherigen Praxis.

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

24

---

### ÄNDERUNGSAANTRAG

Der Gemeindepräsident stellt die Zulässigkeit des Antrages fest. Die Änderung wird zwecks eindeutiger Formulierung nochmals als Antrag wiederholt.

Aktuelle Formulierung gemäss neuer Bestattungs- und Friedhofsverordnung:

*In der Regel wird bei Bestattungen mit allen Glocken ein- und ausgeläutet.*

Gemäss Änderungsantrag von Vreni Bär soll der Artikel 10 Abs. 1 wie folgt angepasst werden

In der Regel wird bei Bestattungen und Abdankungen mit allen Glocken ein und mit einer Glocke ausgeläutet.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob sie dem Änderungsantrag von Vreni Bär zustimmen möchte.

Die Versammlung genehmigt den Änderungsantrag von Vreni Bär einstimmig.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte kommunale Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen unter Berücksichtigung des genehmigten Änderungsantrages betreffend Art. 10 Abs. 1 zu genehmigen.

### ABSTIMMUNG

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Die Stimmrechtingen genehmigen mit offensichtlicher Mehrheit die totalrevidierte kommunale Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen unter Berücksichtigung des genehmigten Änderungsantrages betreffend Art. 10 Abs. 1.

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

25

---

### **BESCHLUSS**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die totalrevidierte kommunale Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages betreffend Art. 10 Abs. 1 genehmigt.
2. Die Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse erfolgt in der Ausgabe im Anzeiger des Bezirks Affoltern vom 28. November 2025.
3. Mitteilung an:
  - Nach Eintritt der Rechtskraft:
    - Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.
    - Fiona Locher (zwecks Publikation auf der Homepage)
    - Verwaltungspersonal (zwecks Information)
    - Akten

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

26

---

### Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

### Schluss der Versammlung

Gegen die Geschäftsbehandlung erheben die Versammelten keine Einwände.

Der Gemeindepräsident weist auf folgende Rechtsmittel hin:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden (§ 54 Gemeindegesetz).

Der Gemeindepräsident schliesst die offizielle Versammlung um 20:31 Uhr.

### Informationen

Der Tiefbauvorstand informiert über den Stand der Tiefbauprojekte

- Dörflibrücke sollte bis Ende 2025 fertiggestellt werden
- Kreuzrai folgt voraussichtlich im Frühling 2026
- Bauarbeiten insgesamt verzögern sich bis ca. Mitte 2026 (Bauetappen noch nicht definitiv)

Im Anschluss werden einige Fragen der Versammlung beantwortet.

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025

27

---

Der Gemeindepräsident informiert über das Projekt Maschwanden 2030 und lädt die Bevölkerung ein, sich aktiv an diesem zu beteiligen. Anschliessend an die Versammlung besteht beim Apéro die Möglichkeit sich darüber auszutauschen und Fragen zu beantworten.

Zudem hält der Gemeindepräsident folgendes zur kommenden Urnenabstimmung vom 30.11.2025 fest:

- Kommunale Abstimmungsvorlage zum «Wechsel Soziales»
- Kostenüberprüfung im Bereich Soziales durchgeführt
- Dienstleisterwechsel wird aus Kostengründen vorgeschlagen
- Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Stadt Affoltern gute Dienstleistungen anbietet

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:56 Uhr

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindeschreiberin:

